

Natur. Kultur und Wirtschaft – mitten im Leben

Lokale Entwicklungsstrategie (LES) der LEADER/CLLD 2021-2027
für die Region „Zwischen Elbe und Fiener Bruch“

im Rahmen des LEADER/CLLD-Wettbewerbs
in Sachsen-Anhalt

1. Änderung 2023 (beschlossen am 23.11.2023)

4 Indikativer Finanzplan

4.1 Finanzierungsplan für die Strategie

Die Aufstellung des Finanzierungsplanes erfolgte auf der Grundlage, dass das Land für die Förderung der lokalen Entwicklung als LEADER/CLLD im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF sowie des GAP-Strategieplanes aus den EU-Fonds bereithält. Bei der Umsetzung der Strategie setzt die LAG auf die Unterstützung aus allen drei Fonds. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der LES lagen erste Informationen zu den Richtlinien (bis auf Kooperation) des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung des ländlichen und städtischen Raumes vor. Erstmals erhalten die Lokalen Aktionsgruppen mit Anerkennung der LES und damit der LAG einen finanziellen Orientierungsrahmen für den gesamten Förderzeitraum. Zu diesem FOR für die LAG werden für die Maßnahmen LEADER-Management (EFRE), Kooperationsprojekte (ELER) sowie voraussichtlich für Projekte zu „Altlasten“ extra Landesfonds gebildet. Diese werden im Finanzierungsplan gesondert abgebildet.

Im vorliegenden Finanzierungsplan sind die eingereichten Ideen, Maßnahmen und Projekte, die prioritär als LEADER/CLLD-Maßnahmen eingestuft wurden, aufgenommen. Diese Projektanträge haben noch nicht das vorgesehene Bewertungsverfahren durchlaufen und sind somit als vorläufig anzusehen. Die eingereichten Maßnahmen wurden auf die Zielkonformität zur LES geprüft.

Die angebotenen Maßnahmen und neuen Rahmenbedingungen zur Ausreichung der Budgets erfordern aus Sicht der LAG eine eigene Planung der Finanzen in Themen und nach Jahren. Die LAG geht in Ihrer Planung von einem FOR in Höhe von 10 Mio. Euro aus

³⁴. Für die weitere **Finanzplanung sind die prozentualen Ansätze** relevant, da die Budgets noch nicht vorliegen. Die **Grundsätze des Finanzierungsplanes** sind in den zwei nachfolgenden Tabellen dargelegt:

Tabelle 1: Finanzierungsplan der LAG über alle EU-Fonds in Jahresscheiben

Jahr	Anteil	
	in %	in Zahlen nur EU-Mittel
Starterprojekte 2024 ³⁵	20 %	2,2 Mio. Euro
2024 bis 2025	50 %	5,5 Mio. Euro
2026 bis 2027 (2028)	30 %	3,3 Mio. Euro
GESAMT	100 %	11 Mio. Euro ³⁶

Tabelle 2: Finanzierungsplan der LAG zu Themen

³⁴ Information des MF zu einem vorläufigen FOR für alle drei Fonds, Juni 2022

³⁵ Verschiebung der Starterprojekte in 2024 durch fehlende Richtlinien

³⁶ Anpassung des FOR durch Anerkennungsschreiben vom 08.12.2022

Thema (EU-Fonds)	Anteil	
	in %	in Zahlen nur EU-Mittel
Sportstätten (ELER/EFRE)	LAG max. 15 %	1,65 Mio. Euro
Radinfrastruktur und Wege, ohne Ausstattung und Beschilderung (ELER/EFRE)	LAG max. 15 %	1,65 Mio. Euro
Feuerwehrinfrastruktur (ELER)	LAG max. 10 %	1,1 Mio. Euro
Maßnahmen des ESF-Fonds	Land-FOR ca. 8 %	0,88 Mio. Euro
weitere Maßnahmen (EFRE/ELER)	52 %	5,72 Mio. Euro
GESAMT FOR	100 %	11 Mio. Euro ³⁶
Projekte Altlasten (EFRE) und Kooperationsprojekte (ELER)	k.A. möglich	k.A. möglich
LEADER-Management (EFRE)	max. 25 % des FOR = 2,5 Mio. Euro bei 10 Mio. Euro Budget	0,98 Mio. Euro

Mit der Budgetierung einzelner Maßnahmen sollen mögliche Ungleichgewichte bei der Förderung von Maßnahmen, die nicht vergleichbar sind, ausgeschlossen werden. Zu den Einzeltatbeständen wurden jeweils auch eigene Auswahlkriterien sog. Fachkriterien aufgestellt. Die Finanzplanungen der LAG sind vorläufig und nicht im Sinne von Haushaltsplanungen der öffentlichen Hand zu verstehen. **Es sind vielmehr Orientierungswerte, die zum jeweiligen Jahresende geprüft und ggf. angepasst werden müssen.** Die Grundsätze zum Finanzierungsplan der LAG wurden unter Auswertung der vorangegangenen Förderperiode aufgestellt.

Die vorläufigen Finanzierungspläne unter Auswertung der eingereichten Projektvorschläge, unter Verwendung der Formblätter des Landes Sachsen-Anhalt, sind der Anlage beigelegt.

In den nachstehenden Tabellen erfolgte eine zusammenfassende Gesamt-Übersicht aller Projekte von 2023 bis 2027 inkl. der Darstellung von Maßnahmen, die außerhalb des finanziellen Orientierungsrahmens finanziert werden. Hiernach ergibt sich ein Förderbedarf von knapp über 9 Mio. Euro im ELER, im ESF+ 874 T Euro sowie im EFRE ca. 4,7 Mio. Euro.

Die Kosten für die **Kooperation** sind vorläufig eingeschätzt, hierzu bedarf es nach Vorlage von konkreten Projektansätzen einer entsprechenden Modifizierung. Für **Altlasten** ist der Bedarf aus der SÖA und den Gesprächen mit den Kommunen und dem Bauernverband JL gegeben. Dennoch sind hier erst zwei Projekte eingereicht worden. Die IG geht davon aus, dass sich mit der Richtlinie und den darin verankerten Bedingungen weitere Ansätze in der Region ergeben.